

EINWOHNERGEMEINDE BRÜTTELEN



INFOBULLETIN NR. 2/2021

Gemeinde Brüttelen

Gemeindeverwaltung
Lindengasse 7
3237 Brüttelen
Tel: 032 313 15 20
E-Mail:gemeinde@bruettelen.ch
www.bruettelen.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.00-11.30
	14.00-17.00
Mittwoch	08.00-11.30
Donnerstag	08.00-11.30

Die Finanzverwalterin arbeitet am Montag- und Donnerstagsmorgen.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 10. Juni 2021
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Brüttelen**

Traktanden

- Jahresrechnung 2020**
Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
- Abwasserentsorgungsreglement**
Anpassung der Art. 13, 31 und 32
Genehmigung
- Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Kugelfänge Schiessanlage**
Genehmigung
- Berichterstattung und Verschiedenes**

Die Versammlung findet unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmassnahmen mit Mundschutz und Sicherheitsabstand statt.

Schliessung der Gemeindeverwaltung

Wie in den letzten Jahren, wird die Gemeindeverwaltung auch diesen Sommer für 3 Wochen geschlossen bleiben. Konkret ist das Büro in den Kalenderwochen 30, 31 und 32 (d.h. vom 26. Juli bis 13. August 2021) nicht offen.

In dringenden Fällen können Sie sich an die Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel wenden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Das Verwaltungsteam

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Brüttelerinnen und Brütteler

Seit mehr als einem Jahr lernen wir nun mit Corona zu leben. Schritt um Schritt versuchen wir, wenigstens einen Teil unserer gewohnten Freiheit wieder zu erlangen. Die nun in's Rollen gekommene Impfkampagne gibt Hoffnung, dass man diese Pandemie eindämmen kann und wieder eine gewisse Normalität Einzug hält.

Zu dieser Normalität gehört auch die Durchführung der Gemeindeversammlung am **10. Juni 2021** in der Mehrzweckhalle. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den nötigen Sicherheitsmassnahmen die Teilnahme für jedermann möglich ist und freut sich auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung 2020 viel besser ab als wir budgetiert haben und das trotz Corona. Das Grossprojekt «Ersatz Wasserleitung und Sanierung Abwasserleitung» konnten wir erfolgreich abschliessen und im Sommer ist nun noch die Erneuerung des Belags durch den Kanton vorgesehen. Dem Gemeinderat und dem Verwaltungsteam geht die Arbeit aber nicht aus. Kaum ist ein Grossprojekt abgeschlossen, mussten wir das Nächste an die Hand nehmen. Durch mehrere Nebenprojekte wie die Doppelstrasse der ASM oder die Sanierung des Abwasserpumpwerks Elsenholz und vor allem dem Hochwasserschutz, muss eine Koordination mit der Öffnung und Revitalisierung des Mühlebachs stattfinden. Der Gemeinderat hat deshalb eine Vorstudie für die Öffnung im Dorf und die Variantenprüfung für den Teil bis zum Stegmattenkanal in Auftrag gegeben. Es ist vorgesehen, im Herbst eine Infoveranstaltung durchzuführen damit die Bevölkerung an der Dezemberversammlung über einen Kredit für die Erarbeitung des Wasserbauplans entscheiden kann. Dieses Projekt wird von Bund und Kanton zu einem grossen Teil subventioniert, so dass es für die Gemeinde realisierbar ist.

Wie Sie im Bieler Tagblatt lesen konnten, hat auch der Abbruch der Turnhalle im Brüttelenbad stattgefunden und die Arbeiten für den Neubau begonnen. Dieses Bauprojekt ist für die Stiftung Brüttelenbad sowohl betrieblich wie auch finanziell eine grosse Herausforderung. Um bei der finanziellen Mittelbeschaffung Unterstützung zu haben, wurde der Förderverein Brüttelenbad gegründet. Dieser hat nun eine Spendenkampagne eröffnet und freut sich über jeden noch so kleinen Beitrag den sie erhalten. Für unsere Gemeinde ist das Brüttelenbad nicht nur identitätsstiftend, es ist auch der grösste Arbeitgeber und nicht mehr aus unserem Dorf wegzudenken. Helfen wir also mit, die Zukunft des Wohn- und Arbeitsplatzes von vielen beeinträchtigten Menschen zu sichern, indem wir die Spendenkampagne unterstützen.

Liebe Brüttelerinnen und Brütteler für unsere kleine Gemeinde laufen zur Zeit viele Projekte gleichzeitig und das Arbeitspensum fordert sowohl den Gemeinderat wie auch das Verwaltungsteam heraus. Dank der wertvollen und eingespielten Zusammenarbeit aller Beteiligten, schaffen wir es die Aufgaben zu bewältigen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei meinem Team.

Bedanken will ich mich aber auch bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung, für Ihre Geduld und Ihr Verständnis während all den Bauphasen die auch eine gewisse Unruhe im Dorf verursachen und noch verursachen werden.

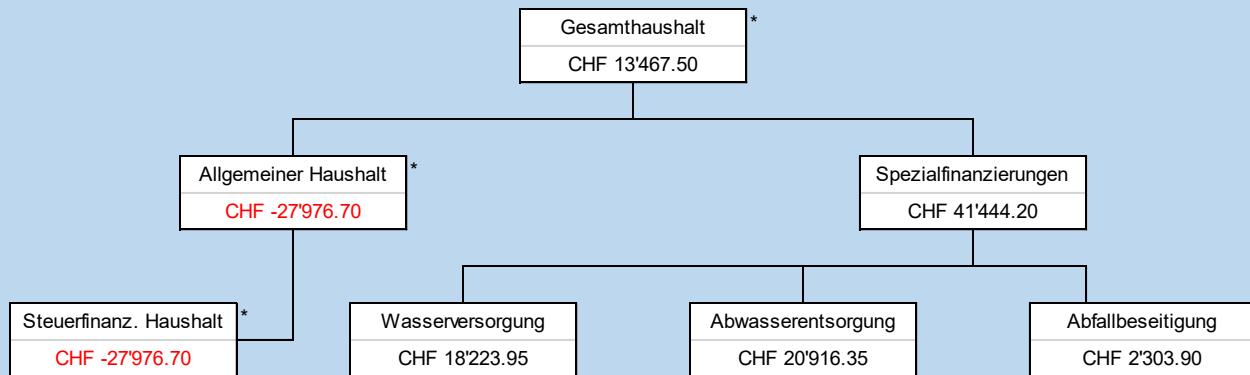
Packen wir es an und bringen unser Dorf gemeinsam vorwärts. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Eure Gemeindepräsidentin
Brigitte van den Heuvel

Traktandum 1

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung



Budgetiert war im Allgemeiner Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 112'993.00. Somit schliesst die Rechnung CHF 85'016.30 besser ab als budgetiert.

Zusammenzug	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLG. VERWALTUNG	322'863.05	70'243.90	353'390.00	47'500.00	333'091.59	69'476.80
Nettoaufwand	252'619.15		305'890.00		263'614.79	
ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	93'497.15	81'110.75	79'035.00	53'100.00	89'599.65	75'311.45
Nettoergebnis	12'386.40		25'935.00		14'288.50	
BILDUNG	698'622.55	245'854.90	557'600.00	91'000.00	645'661.60	234'799.15
Nettoaufwand	452'767.65		466'600.00		410'862.45	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	18'641.10	1'762.85	30'220.00	1'500.00	22'963.40	1'682.95
Nettoaufwand	16'878.25		28'720.00		21'280.45	
GESUNDHEIT	150.00	0.00	350.00	0.00	150.00	0.00
Nettoaufwand	150.00		350.00		150.00	
SOZIALE SICHERHEIT	632'731.35	0.00	500'100.00	0.00	465'643.15	0.00
Nettoaufwand	632'731.35		500'100.00		465'643.15	
VERKEHR	238'115.85	45'449.40	220'830.00	7'830.00	211'256.90	14'192.85
Nettoaufwand	192'666.45		213'000.00		197'064.05	
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	505'823.75	438'121.70	519'419.00	432'458.00	486'309.70	412'950.80
Nettoaufwand	67'702.05		86'961.00		73'358.90	
VOLKSWIRTSCHAFT	36'104.50	54'768.55	24'900.00	48'300.00	38'913.80	55'864.50
Nettoertrag	18'664.05		23'400.00		16'950.70	
FINANZEN UND STEUERN	209'432.40	1'818'669.65	213'043.00	1'704'206.00	350'491.76	1'779'803.05
Nettoertrag	1'609'237.25		1'491'163.00		1'429'311.29	
TOTAL	2'755.981.10	2'755.981.10	2'498'887.00	2'385'894.00	2'644'081.55	2'644'081.55
Ertragsüberschuss				112'993.00		
Aufwandüberschuss						
	2'755.981.10	2'755.981.10	2'498'887.00	2'498'887.00	2'644'081.55	2'644'081.55

Rechnungsergebnis 2020: die wichtigsten Geschäftsfälle

Die Besserstellung ist unter anderem auf über dem Budget liegenden Steuererträgen zurückzuführen. Der Personalaufwand fiel tiefer aus als vorgesehen, da wegen Corona weniger Sitzungen stattfanden und keine Weiterbildungen besucht werden konnten. Der Sach- und Betriebsaufwand fiel ebenfalls weniger hoch als budgetiert. Vor allem beim betrieblichen Unterhalt und beim Unterhalt Mobilien wurden viele Budgetposten nicht voll ausgeschöpft.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

		Aufwand	Ertrag
- Renovation Liegenschaft Lindengasse 7, 1. Stock	+ 5'762.90		
- Erhöhte Bautätigkeit	+ 13'058.40		19'774.05
- Beitrag an Musikschulen	- 17'145.95		
- Seniorenfahrt / Altersnachmittage	- 5'500.00		
- Wertberichtigung Aktien Seelandheim Worben	+ 137'000.00		
- Beitrag Regionaler Sozialdienst	+ 5'678.40		
- Wasserversorgung WAGROM	+ 10'977.20		
- Forstwirtschaft	+ 10'621.30		
- Finanz – und Lastenausgleich	-		30'093.00

Steuerart	Rechnung 20	Budget 20	Abweichung	Rechnung 19
Einkommenssteuern	1'168'018.65	1'090'000.00	+ 78'018.65	1'121'276.45
Vermögenssteuern	68'133.10	79'000.00	- 10'866.90	72'864.95
Quellensteuern	67'843.70	45'000.00	+ 22'843.70	49'202.95
Grundstückgewinnsteuer	8'381.30	30'000.00	- 21'618.70	46'507.55
Sonderveranlagungen	30'756.45	30'000.00	+ 756.45	8'687.15
Liegenschaftssteuer	155'450.85	136'000.00	+ 19'450.85	145'485.65

Bilanz per 31.12.2020

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt im Berichtsjahr um CHF 207'683.20 auf CHF 2'105'762.73 ab. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 306'210.90 ab und betragen per 31.12.2020 CHF 1'178'749.77.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 453'303.65 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 2'410'732.65.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 235'032.05 ab und beträgt per 31.12.2020 CHF 1'585'289.75.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 1'200'000.00
Spezial Finanzierung aus Planungs- und Infrastrukturverträgen	CHF 342'580.65

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 480'652.50 auf CHF 2'931'205.63.

Finanzpolitische Reserven	CHF 360'354.31
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF 18'273.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 1'021'801.12

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)



Spezialfinanzierung Wasser — Ertragsüberschuss

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.
Für den Werterhalt werden jährlich CHF 22'726.00 rückgestellt.

Ertragsüberschuss 2020

Verwaltungsvermögen	CHF 18'223.95
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF 611'155.60
Bestand Spezialfinanzierung	CHF 169'447.50
	CHF 216'776.78



Spezialfinanzierung Abwasser — Ertragsüberschuss

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.
Für den Werterhalt werden jährlich Fr. 69'428.00 rückgestellt.

Ertragsüberschuss 2020

Verwaltungsvermögen	CHF 20'916.35
Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF 621'842.43
Bestand Spezialfinanzierung	CHF 224'622.51



Spezialfinanzierung Abfall — Ertragsüberschuss

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Ertragsüberschuss 2020

Bestand Spezialfinanzierung	CHF 2'303.90
	CHF 61'817.68

Zusammenfassung der Ergebnisse nach HRM 2

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'492'344.40
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'505'811.90
	Ertragsüberschuss	CHF	13'467.50
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'099'577.60
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'071'600.90
	Aufwandüberschuss	CHF	27'976.70
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	138'473.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	156'697.00
	Ertragsüberschuss	CHF	18'223.95
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	208'811.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	229'727.75
	Ertragsüberschuss	CHF	20'916.35
	Aufwand Abfall	CHF	45'482.35
	Ertrag Abfall	CHF	47'786.25
	Ertragsüberschuss	CHF	2'303.90

Die Rechnung wurde am 19. Mai 2021 durch die Firma PKO Treuhand GmbH revidiert und für korrekt und vollständig befunden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2020, mit Aktiven und Passiven von CHF 4'516'495.38 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 13'467.50, wird genehmigt.

Traktandum 2

Abwasserentsorgungsreglement

Das kantonale Gewässerschutzgesetz verbietet neu das Einleiten von Wasser aus Füll- und Waschplätzen in die Kanalisation. Füll- und Waschplätze sind jene Orte, wo die Landwirte ihre Feldspritzen füllen und reinigen. Damit soll vermieden werden, dass zu viel Pflanzenschutzmittel in die Kanäle, ins Grundwasser und in die ARA geleitet werden.

Unser Abwasserentsorgungsreglement bestimmt, dass für die bezogene Menge Wasser die gleiche Menge Abwasser zu bezahlen ist. Durch das Verbot des Einleitens von Wasser von Füll- und Waschplätzen, rechtfertigt sich diese Bestimmung nicht und soll darum angepasst werden.

Der Bezug von Wasser für die Füll- und Waschplätze bleibt unverändert. D.h. es sind die ordentlichen Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühren geschuldet. Hingegen soll den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, für den Wasserverbrauch bei Füll- und Waschplätzen von der Abwassergebühr entbunden zu werden.

Zu diesem Zweck müssen folgende 3 Artikel angepasst werden:

Art. 13 Anschlusspflicht

Punkt 2 wird neu im Reglement aufgenommen:

Abs. 2 Ausgenommen von der Anschlusspflicht sind Füll- und Waschplätze für die Feldspritze, wo das Einleiten in die Kanalisation gemäss Art. 6 des Gewässerschutzgesetzes (GschG), Art. 7 der Gewässerschutzverordnung (GschV) sowie Kapitel 4.4.4 der Vollzugshilfe «Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft» vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verboten ist.

Art. 30 Abs. 2 (Anschlussgebühren) und Art. 31 Abs. 4 (wiederkehrende Gebühren)

werden wie folgt ergänzt:

Füll- und Waschplätze für die Feldspritzen (vergleich Art. 13 Abs. 2 hiervor) sind ausgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Das Abwasserentsorgungsreglement wird so angepasst, dass für Füll- und Waschplätze von Feldspritzen keine Abwassergebühren geschuldet sind. Dafür werden die Artikel 13 Abs. 2, 30 Abs. 2 und 31 Abs. 4 entsprechend geändert.

Alteisensammlung / Papier- & Kartonsammlung

Am **Samstag, 29. Mai 2021** findet die jährliche Alteisensammlung statt. Sammelstelle beim Bahnhofplatz Brüttelen zwischen 07.00 - 12.00 Uhr.

Was kann mit dem Alteisen entsorgt werden:

- Velos / Mofas
- Metalle
- Autobestandteile
- Felgen (ohne Pneus)
- Haushaltgeräte aus Eisen
- Waschmaschinen
- Haushaltkleingeräte (z.B. Mixer, Bügeleisen, Toaster, Boiler bis 30 l)
- Kleine Landmaschinen
- Gussplatten-Kochfelder
- Glaskeramik-Kochfelder
- Gas-Kochherde
- Steamer
- Dampfabzüge
- Kühlgeräte
- Tumbler
- Backofen
- Geschirrspüler

Ebenfalls am **Samstag, 29. Mai 2021** erfolgt die Papier- und Kartonsammlung. Die beiden Mulden werden am Freitag, 28. Mai angeliefert. Bitte bringen Sie das gebündelte Papier und die zusammengefalteten Kartons direkt zum Bahnhofplatz. Am Samstag Vormittag wird jemand von der Gemeinde für das Umladen zur Verfügung stehen.

Traktandum 3

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Kugelfänge (Schiessanlage)

Da die Gemeinde Treiten keine Schiessanlage mehr besitzt, für die Angehörigen der Armee (AdA-Schützen) aber trotzdem eine Schliessgelegenheit anbieten muss, wurden die Schützen von Treiten in Brüttelen aufgenommen.

Zur Abgeltung dieser Dienstleistung existiert seit dem Jahr 2013 ein Erneuerungsfonds, in welchen die Gemeinde Brüttelen jährlich Fr. 1'000.-- und die Gemeinde Treiten Fr. 1'500.-- einzahlen. Der tiefere Beitrag von Brüttelen wurde damit begründet, dass Brüttelen den Schiesslärm und das erhöhte Verkehrsaufkommen erdulden muss. Mit diesem Geld werden die Kugelfänge (Schiessanlage) unterhalten und gegebenenfalls erneuert.

Anlässlich der vertieften Kontrolle der Jahresrechnung 2019 im letzten Jahr, bemängelte das Amt für Gemeinden und Raumordnung, dass für den Erneuerungsfonds zu Gunsten der Schiessanlage bzw. der Kugelfänge kein entsprechendes Reglement existiert.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten für die künstlichen Kugelfänge und der Schiessanlage Brüttelen.

Art. 2 Äufnung der Spezialfinanzierung

Die Gemeinden Brüttelen und Treiten sowie die Feldschützen Brüttelen-Treiten äufnen die Spezialfinanzierung mit einem jährlichen Betrag.

Art. 3.1 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Unterhaltsaufwandes nach Abzug eingegangener Erträge, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 3.2 Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so erfolgt die Abschreibung nach kantonaler Liste Nutzungsdauer und Abschreibungssätze nach Anlagekategorie gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 der Gemeindeverordnung innerhalb von 10 Jahren.

Art. 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Auflösung

Bei Auflösung der Spezialfinanzierung fliesst der Restbetrag in die Gemeindekasse Brüttelen.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Dem Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt künstliche Kugelfänge und der Schiessanlage Brüttelen wird zugestimmt.

Eidg. Schützenfest



Wie bereits in unserem Vereinsheft „Der Brütteler-Treitner Feldschütz 2021“ angekündigt, wird der Schiessbetrieb des Eidg. Schützenfestes Luzern 2020 dezentral durchgeführt.

Die Schiesszeiten auf unserem Stand in Brüttelen lauten:

Donnerstag, 17. Juni 2021	18:15 – 20:30 Uhr
Donnerstag, 24. Juni 2021	18:15 – 20:30 Uhr
Donnerstag, 01. Juli 2021	18:15 – 20:30 Uhr
Samstag, 03. Juli 2021	15:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag, 08. Juli 2021	18:15 – 20:30 Uhr



Das Eidg. Feldschiessen 2021 wird auf dem Stand Brüttelen, unter Einhaltung der Corona-Vorgaben, durchgeführt. Die Festwirtschaft, gedeckt, draussen wird geöffnet sein!

Schiesszeiten Hauptschiessen:

Freitag, 28. Mai 2021	17:30 – 20:15 Uhr
Samstag, 29. Mai 2021	15:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 30. Mai 2021	09:30 – 12:00 Uhr

Der Vorstand: FS Brüttelen-Treiten

Coiffure Beatrice

B. Stettler
Treitenstrasse 13
3237 Brüttelen
Tel. 032 313 41 07



3237 Brüttelen
Tel. 032 313 42 69
Nat. 079 688 30 44
www.joergkeramik.ch



Renate Theiler
Mühlegasse 9 • 3237 Brüttelen
079 703 89 66
renatetheiler@bluewin.ch



Beatrix Brechbühl
Bielstrasse 10
3237 Brüttelen
Tel. 032 1313 30 80



Eric Christen
Gartenholzerei / Schneidarbeiten

Hünigengasse 8, 3237 Brüttelen
032 313 15 45 • 079 225 98 83



VISAR BERISHA

+417 88 38 05 56
Insstrasse 10 3237 brüttelen
info@vlbrenovationen.ch

**DUSCHI'S
WÄSCHEREI**

WASCHEN	
BÜGELN	
NÄHARBEITEN	
HAUSLIEFERUNG	

Duschi's Wäscherei
Mühlegasse 2
3237 Brüttelen
Tel. 032 313 24 49

Zum Beispiel
Hemd
Gebügelt
CHF 2.50

Offnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Hübscher Garten

Gartenunterhalt
Umänderungen
Bepflanzungen

Lindengasse 6, 3237 Brüttelen
Tel. 078 603 81 23
www.huebscher-garten.com

Illegal Deponien im Wald

In einer Waldparzelle in Brüttelen wurde illegal Baumschnitt entsorgt. Die Polizei hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass jegliches Deponieren im Wald (auch von Grüngut wie Äste, Laub, Rasenschnitt etc.) verboten ist.

Für die Entsorgung von Ästen verweisen wir auf den nächsten Häckseldienst, der am 26. Juni stattfindet. Wer die Möglichkeit hat Äste im eigenen Garten auf einem Haufen zu deponieren, leistet damit einen Beitrag an die ökologische Aufwertung des Gartens.

Für übriges Grüngut aus dem Garten können bei der Gemeinde Vignetten für die Grüngutcontainer bestellt werden.

Beglaubigung von Unterschriften

Für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen ist im Kanton Bern einziger Notar oder die Notarin zuständig. Die bernischen Gemeinden sind dazu nicht berechtigt. In anderen Kantonen liegt die Beglaubigung von Unterschriften teilweise in der Kompetenz der Gemeinden. Verständlicherweise sorgt diese unterschiedliche Kompetenzregelung bei einigen Kunden oftmals für Unverständnis.

Falls Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen müssen, so wenden Sie sich bitte direkt an ein Notariatsbüro. Eine Beglaubigung kostet gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN, Art. 27) zwischen Fr. 20.-- und maximal Fr. 100.--.

Die Einwohnerdienste dürfen lediglich bestätigen, dass es sich um Kopien von Originaldokumenten handelt.

Musikschule Seeland

Die Musikschule Seeland bietet eine qualifizierte und breitgefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen an. Das Angebot umfasst nahezu alle gängigen Instrumente von Alphorn bis Xylophon sowie Gesangsunterricht und Stimmbildung.

Semesterbeginn: 16. August 2021

Anmeldungen nimmt die Musikschule Seeland unter: www.musikschule-seeland.ch oder telefonisch unter 032 313 19 30 gerne entgegen.



24 h Service

Rohrreinigungen
Kanalfernsehen
Dichtheitsprüfungen
Sanitärarbeiten
Spenglerarbeiten
Chemische-Entkalkungen
Wasseraufbereitungen

Bahnhofstrasse 2 www.werusa-spycher.ch
3237 Brüttelen info@werusa-spycher.ch
032 313 20 60 079 902 68 62

CARXPERT

Ihre Garage für alle Marken!



Neu + Occasionswagen	Reifenverkauf
Service + Unterhalt	Autoglas
Automobilodiagnostik	Carrosserie/Malerei
MFK-Bereitstellung	Ersatzwagen
Abgastest/Klimaservice	Finanzservice

Gebr. Schumacher AG
Treitenstrasse 13, 3237 Brüttelen
Tel. 032 31313 03, www.gebr-schumacher.ch



HOCHLEITNER
Forstunternehmung | Entreprise forestière



CH-3237 Brüttelen | www.hochleitner.ch | info@hochleitner.ch | T. 032 313 13 65



«Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen»

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benützen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnstationen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördlichenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch